

Protokoll

über die öffentliche, Sitzung des

GEMEINDERATES

am 25.04.2018

Die Einladung erfolgte am 19.04.2018

Beginn: 18.35 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vizebürgermeister	Elisabeth Nebenführ	SPÖ	E
-------------------	---------------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
GGR	Renate Terkola	SPÖ	A

GGR	Anton Hietz	ÖVP	A
GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A

GGR	Rosa Brunnthaler	SPÖ	A
GGR	Ing. Thomas Indrak	SPÖ	A

GR	Jürgen Haas	SPÖ	A
GR	Karl Zotter	SPÖ	E
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Franz Kudlacek	SPÖ	A
GR	Regina Mold	SPÖ	A
GR	Herbert Böhm	SPÖ	A
GR	Benjamin Kovanda	SPÖ	E
GR	Manuela Pouzar	SPÖ	E

GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Stefan Milla	ÖVP	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	E
GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Günter Kerndler	EBER	A
GR	Dietmar Engelmaier	FPÖ	A

SPÖ:	10
ÖVP:	4
Die Eber:	3
FPÖ	1
Summe:	18

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriftführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 1 Zuhörer anwesend.

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters teilt Herr Bürgermeister Stachelberger dem Gemeinderat mit, dass vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag von der SPÖ mit folgendem Inhalt eingegangen ist:

„Versicherung Bauwesen Kindergarten Waldgasse“

Da wir mit dem Kindergartenprojekt früher als ursprünglich geplant beginnen, wurde uns angeraten eine Bauwesenversicherung vor Baubeginn abzuschließen.

Herr GGR. Ing. Thomas Indrak hatte heute ein sehr ausführliches Gespräch mit Herrn Gnesda von AON – Versicherungsagentur betreffend die Bauwesenversicherung.

Folgende Punkte wurden besprochen:

- **Rohbauversicherung**
Üblicherweise werden Rohbauversicherung bei einem Abschluss einer Hausversicherung kostenlos angeboten.
Die Rohbauversicherung bietet aber nur Versicherungsschutz gegen Feuer und, wenn alle Öffnungen des Gebäudes geschlossen wurden (Außenhaut, Fenster, Türen, Dach), auch gegen Sturm.
- **Bauherrenhaftpflichtversicherung**
Die Bauherrenhaftpflichtversicherung ist eine Versicherung gegenüber Dritten (z.B. ein Kind spielt auf der Baustelle und verletzt sich). Die Deckung der Bauherrenhaftpflichtversicherung ist abhängig von der Bausumme. Grundsätzlich ist die Gemeinde Ebergassing über die Gemeindehaftpflichtversicherung bis zu € 1,5 Mio. versichert. Da das Projekt aber mit € 2,8 Mio. gedeckt werden muss, ist eine zusätzliche Versicherung erforderlich.
- **Bauwesenversicherung**
Die Bauwesenversicherung deckt die Gefahren am Bauwerk (z.B. eine Mauer wurde aufgestellt und durch einen Sturm umgeworfen) inkl. Vandalismus.
- **Haftpflicht für Ausführende**
Bei der Haftpflicht für Ausführende handelt es sich um eine Versicherung, die einerseits den Versicherungsschutz der ausführenden Firmen übernimmt und andererseits eine Deckung von € 250.000,- pro Schadensfall bei Gewährleistungsthemen übernimmt (z.B. Der Schwarzdecker führt die Isolierung des Flachdaches mangelhaft aus. Nach einem Jahr entstehen Feuchtigkeitsschäden im Gebäude. Da es sich um ein Gewährleistungsthema handelt, wird die ausführende Firma kontaktiert, es stellt sich heraus, dass diese insolvent ist. Die Versicherung übernimmt die Kosten für die Schäden und die Sanierung).

Vorliegende Offerte von AON:

- **NÖ Versicherung**
Lt. Auskunft Herrn Gnesda hat sich die NÖ Versicherung auf derartige Versicherungen spezialisiert.
Das Offert der NÖ Versicherung beinhaltet:
 - die Bauherrenhaftpflichtversicherung
 - die Bauwesenversicherung
 - keine Haftpflicht für Ausführende

Die Versicherung beinhaltet einen Kündigungsverzicht, es sind bis zu 3 Schäden/Vorfälle durch die Versicherung gedeckt.
Die Versicherungssumme beträgt je nach Selbstbehalt € 5.641,00 bis € 7.333,00.
Auf Anfrage weiterer Offerte teilte mir Herr Gnesda mit, dass andere Versicherungen (z.B. Wr. Städtische oder Allianz) zwar um ca. 20% günstiger seien, aber auch Deckungslücken aufweisen würden. Eine Vergleichbarkeit nach dem Billigstbieterprinzip wäre somit nicht gegeben.

- **Generali**

Das Offert der Generali beinhaltet:

- die Bauherrenhaftpflichtversicherung
- die Bauwesenversicherung
- die Haftpflicht für Ausführende

Die Versicherung beinhaltet einen Kündigungsverzicht, es sind bis zu 3 Schäden/Vorfälle durch die Versicherung gedeckt.
Die Versicherungssumme beträgt € 29.046,00.
Auf Anfrage weiterer Offerte teilte mir Herr Gnesda mit, dass Generali die einzige Versicherung ist, die einen derart umfassenden Schutz anbietet (möglich über Vereinbarung – Bauprojekte Land NÖ). Vergleichsangebote können daher nicht eingeholt werden.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung behandeln.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

TAGESORDNUNG ALT:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Bericht Gebarungseinschau Land
- Punkt 04: Auftragsvergaben Kindergartenneubau Waldgasse
- Punkt 05: Außerordentliche Subventionen an Vereine
- Punkt 06: Grundverkauf Betriebsgrundstück
- Punkt 07: Zustimmung Nutzung Gemeindestraßen für Großfahrzeuge
- Punkt 08: Auftragsvergabe Parkplätze Freibad
- Punkt 09: Auftragsvergabe Ufersanierung Fische
- Punkt 10: Aufkündigung Pachtgrundstücke
- Punkt 11: Mietverträge
- Punkt 12: Ausbuchung Uneinbringliches
- Punkt 13: Personalangelegenheiten

Die Tagesordnungspunkte 10-13 finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

TAGESORDNUNG NEU:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Bericht Gebarungseinschau Land
- Punkt 04: Auftragsvergaben Kindergartenneubau Waldgasse
- Punkt 05: Außerordentliche Subventionen an Vereine
- Punkt 06: Grundverkauf Betriebsgrundstück
- Punkt 07: Zustimmung Nutzung Gemeindestraßen für Großfahrzeuge
- Punkt 08: Auftragsvergabe Parkplätze Freibad
- Punkt 09: Auftragsvergabe Ufersanierung Fische
- Punkt 10: Versicherung Bauwesen Kindergarten Waldgasse
- Punkt 11: Aufkündigung Pachtgrundstücke
- Punkt 12: Mietverträge
- Punkt 13: Ausbuchung Uneinbringliches
- Punkt 14: Personalangelegenheiten

Die Tagesordnungspunkte 11-14 finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 03: Bericht Gebarungseinschau Land

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass am 07.02.2018 vom Amt der NÖ Landesregierung eine Gebarungseinschau durchgeführt wurde. Der Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

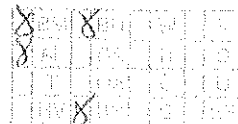
AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Gemeinde Ebergassing	
Empf.	14. März 2018
Zahl	1032



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Herrn Bürgermeister
Gemeinde Ebergassing
Schwadorfer Straße 9
2435 Ebergassing



IVW3-A-3072901/001-2018
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn
Stefan Maukner

(0 27 42) 9005
Durchwahl
12021

Datum
9. März 2018

Betrifft
Gemeinde Ebergassing,
Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha;
Kassaprüfung

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung und finanziellen Erhebung gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Anlässlich des Bezirkswechsels wurde eine stichprobenweise Überprüfung anhand der vorgelegten Kassen-, Buchhaltungs- und Verwaltungsunterlagen sowie Belege mit dem Schwerpunkt „Kassenführung“ durchgeführt.

KASSENFÜHRUNG

Die letzte Gebarungsprüfung erfolgte im Jahre 2015. Der Prüfbericht wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Oktober 2015 behandelt. Die Punkte des Prüfberichtes betreffend Kassenführung wurden umgesetzt.

Kassenbestandsaufnahme:

Die Barkasse wird von der Kassenverwalter-Stellvertreterin geführt. Bei der zu Beginn der Gebärungseinschau am 7. Februar 2018 durchgeführten Kassenbestandsaufnahme wurde die Übereinstimmung zwischen den ausgewiesenen Soll- und den tatsächlich vorhandenen Istbeständen per 29. Jänner 2018 festgestellt.

Barkassenbuch

Das Kassenbuch wird in elektronischer Form geführt. Es erfolgt zwar die Überprüfung der Barkassensoll- mit den Istbeständen laufend, aber nicht täglich.

Gemäß § 9 Abs. 2 NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung ist nach Beendigung der Kassengeschäfte täglich der Saldo im Kassenbuch festzuhalten und mit dem Barbestand zu vergleichen. Die Richtigkeit des Barbestandes ist von der kassenführenden Bediensteten mit Unterschrift im Kassenbuch zu bestätigen.

Bargebarung:

Bei der Durchsicht des Barkassenbuches wurde festgestellt, dass unter anderem Hauptmieten, Grundsteuer, Grabstellengebühren, Hausbesitzabgaben, Wasserbezugsgebühren, Hundeabgaben sowie Beiträge für Essen auf Rädern bar abgewickelt werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung hat der Zahlungsverkehr grundsätzlich bargeldlos zu erfolgen. Barzahlungen sind auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

Nebenkassen/Handverläge:

Es werden zwei Nebenkassen geführt. Eine für Formularverkauf, Verwaltungsabgaben, Bundesgebühren, Müllsäcke, Kopien und Telefaxe. Eine weitere für die Verrechnung der von der Gemeinde organisierten Seniorenurlaube. Der Sollbestand der Nebenkasse für Seniorenurlaube betrug € 300,-- und stimmte mit dem Istbestand überein. Die zweite Nebenkasse wurde mit 6. Februar 2018 abgerechnet, sodass sich ein Sollbestand von € 0,00 ergab. Trotzdem befanden sich in dieser Nebenkasse € 180,66. Die Gemeindeverwaltung konnte diese Differenz nicht aufklären.

Der Kassenmehrvorfund ist bis zur Klärung als Verwahrgeld zu verbuchen. Die Klärung hat bis zur nächsten Kassenprüfung bzw. spätestens bis Jahresende zu erfolgen. Sollte eine Aufklärung nicht möglich sein, ist der Kassenmehrvorfund auf dem Verwahrgeldkonto als Ausgabe zu buchen und im ordentlichen Haushalt der Gemeinde zu vereinnahmen.

Kassengeschäfte außerhalb des Gemeindeamtes

Die Gemeinde Ebergassing betreibt folgende Kassengeschäfte außerhalb des Gemeindeamtes:

- Freibad: Die eingehobenen Gebühren werden über eine Registrierkasse verrechnet. Die vereinnahmten Beträge werden täglich auf das Girokonto der Gemeinde einbezahlt.
- Bücherei: Es werden handschriftliche Aufzeichnungen geführt. Die eingehobenen Gebühren werden monatlich mit der Gemeindekasse abgerechnet.
- Marktstandsgebühren: Jährlich im August findet in der Gemeinde ein Markt statt. Die Gebühren werden von einem Gemeindebediensteten eingehoben. Von der Hauptkasse werden dafür vornummerierte Einzahlungsbelege vorbereitet. Die Abrechnung erfolgt sofort nach dem Inkasso.

Versicherung der Kassenbestände

Die Barkassenbestände sind ausreichend versichert.

Abwicklung der Gemeindegebarung

Zur Abwicklung der Gemeindegebarung werden neben dem Barzahlungsweg und dem internen Verrechnungsweg derzeit vier Girokonten und ein Sparbuch geführt. Die Bestände waren zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau wie folgt verzinst:

Konto Nr.	Bezeichnung	+/-	Bestand	Haben %	Soll %
300000049	Girokonto Sparkasse*	+	43.610,78	0,01	1,300
36111000000	Girokonto Volksbank*	+	4.187,57	0,00	7,625
310018379	Sparbuch Sparkasse*	+	831,16	0,02	--
21613578000	Girokonto Spark. DTA*	+	93.320,67	0,01	--
93055725	Girokonto PSK*	+	979,50	0,01	9,000

*Stand per 29.01.2018

Die Verzinsung der Rücklagensparbücher beträgt zwischen 0,020 und 0,075 % p.a..

Die verrechneten Habenzinssätze der Girokonten und des Sparbuches entsprechen nicht der derzeitigen Marktlage. Die Gemeinde sollte mit den Kreditinstituten über eine Anpassung der Habenzinssätze für das Girokonto und die Sparbücher Verhandlungen auf ein marktgerechtes Niveau aufnehmen. Bei diesen Verhandlungen sind auch die sonstigen Spesen, die für die Führung des Girokontos von der kontoführenden Bank verrechnet werden, zu berücksichtigen. Auf eine Veranlagung sämtlicher Geldbestände der Gemeinde Ebergassing nach

wirtschaftlichen Grundsätzen ist künftig in regelmäßigen Abständen zu achten.

Kassenkredit

Die Gemeinde Ebergassing verfügt über einen Kassenkredit in der Höhe von € 600.000,--. Dies liegt innerhalb des gesetzlich möglichen Rahmens von 10 % der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages für das Jahr 2018 in Höhe von € 815.360,--. Der Kassenkredit wurde wegen des Umbaus des Gemeindeamtes im Jahr 2017 in Anspruch genommen, der von der Bank gewährte Rahmen wurde jedoch nicht überschritten.

Verzinsung der Darlehenskonten

Die vorgelegten Zinssätze für die Bankdarlehen der Gemeinde (Basiszinssätze inkl. der Aufschläge, Fixzinssätze) entsprechen der derzeitigen Marktsituation.

Übertragung der Kassengeschäfte

Eine Übergabe bzw. Übernahme der Barkasse findet auch bei geplanten Abwesenheiten der Kassenverwalter-Stellvertreterin nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Übergabe der Barkasse im Kassenbuch der vorhandene Barbestand vom Übergeber und vom Übernehmer zu bestätigen ist. Wenn dies nicht möglich ist, ist bei der Übernahme ein weiterer Bediensteter oder ein Anordnungsbefugter beizuziehen.

Auch erfolgt keine nachweisliche Übertragung/Übernahme der Kassengeschäfte von der Kassenverwalterin an die Vertretung (z.B. vor Urlaubsantritt).

Um eine ordnungsgemäße Übertragung der Verantwortung über die Führung der Kassengeschäfte zu gewährleisten, ist bei Übergabe/Übernahme der Kassengeschäfte von der Kassenverwalterin an die Vertretung und umgekehrt eine Kassenbestandsaufnahme zu erstellen, welche von den Beteiligten zu unterfertigen ist. Eine elektronische Unterfertigung ist möglich, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind und die Sicherheit gegen Missbrauch gewährleistet ist.

Monatlicher Kassenabschluss/ Kenntnisnahme des Bürgermeisters

Bisher wurde der von der Gemeindekasse monatlich vorzunehmende Kassenabschluss dem Bürgermeister nicht nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Künftig ist darauf zu achten, dass der monatlich zu erstellende Kassenabschluss sowie die Übereinstimmung der Soll- mit den Istbeständen durch Unterschrift des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin bescheinigt werden.

Aufbewahrung von Wertsachen/ Tresor

Für den Tresor wird kein Verzeichnis über die darin aufbewahrten Gegenstände geführt. Folgende Gegenstände wurden vorgefunden:

- Barkasse
- Sparbücher
- Schlüssel
- Wappenmünzen der Gemeinde (1 Stück in Bronze, 4 Stück in Silber, 1 Stück in Gold, 2 Stück in Duplex-Ausführung)
- Typenscheine
- Zugangscodes

Der Inhalt ist listenmäßig zu erfassen.

Zeichnungsordnung:

Auf den vorgelegten Zeichnungsordnungen ist die Kassenverwalter-Stellvertreterin nicht angeführt.

Die Kassenverwalter-Stellvertreterin ist in die Zeichnungsordnung gemäß der Vorgaben des § 76 Abs. 4 der NÖ GO 1973 und § 10 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung aufzunehmen.

Anordnung der Ausgaben

Die Bezugszahlungen an die Mandatare der Gemeinde werden grundsätzlich von der Vizebürgermeisterin angeordnet. Darin enthalten ist aber auch die Bezugszahlung an die Vizebürgermeisterin selbst.

Gemäß § 8 Abs. 1 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung dürfen Auszahlungen nur geleistet werden, wenn eine Ausgabenanordnung des Anordnungsbefugten (§ 76 Abs. 3 NÖ GO 1973) vorliegt.
Für Leistungen an die Vizebürgermeisterin ist eine Anordnung durch den Bürgermeister erforderlich.

Doppelzeichnung:

Die Zeichnung im elektronischen Zahlungsverkehr erfolgt durch SMS-TAN auf die zur Verfügung gestellten Diensthandys bzw. auf die privaten Mobiltelefone.

Endfälliges Darlehen und Tilgungsträger

Die Gemeinde hat im Jahr 2005 folgendes endfällige Darlehen aufgenommen:

Darlehenskonto	Institut	Zweck	Jahr d. Aufnahme	Währung	Darlehensrest per 31.12.2017 in €	Fälligkeit
90008/8500001/1	PSK	Wasserleitungsbau	2005	EUR	641.524,81	31.12.2021

Hinsichtlich der Tilgungsträger (fondsgebundene Versicherungen) für das endfällige Darlehen wurden von der Gemeinde Kontomitteilungen vorgelegt, in denen diese Veranlagungen folgende Rückkaufswerte aufwiesen (per Dezember 2017):

Pol.nr.	Versicherung	Laufzeit bis	jährl. Prämie	Wert Dez.2017
30/23046326-4	Uniqua	01.01.2022	13.100,--	75.367,08
1396/140.033	Nürnberger	01.07.2021	36.000,--	216.594,00
KL12107365	FWU	01.01.2022	0,--	131.413,12
			49.100,--	423.374,20

Die Laufzeit der Versicherungen bei der Uniqua und FWU enden am 1. Jänner 2022 und damit erst nach dem Laufzeitende des zu bedienenden Darlehens (31. Dezember 2021).

Die jährlichen Prämienzahlungen an die verschiedenen Tilgungsträger in Höhe von € 49.100,-- werden voraussichtlich ausreichen, um zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Darlehens den aushaftenden Betrag zurückzahlen zu können.

Die gewählten Veranlagungsformen sind weiterhin regelmäßig bezüglich ihrer Rentabilität im Hinblick auf das zu bedienende Darlehen zu prüfen. Weiters ist abzuklären, ob die beiden Tilgungsträger aufgrund des späteren Vertragsablaufes zum Zeitpunkt des Rückzahlungstermins des Darlehens bereits verfügbar sind bzw. ob die Laufzeit des Darlehens entsprechend verlängert werden kann.

Vom Gemeinderat wurden in der Sitzung vom 23. September 2009 zwei Zinssatzabsicherungen (bei der Bayern LB – Bayerische Landesbank) für vier Darlehen der Hypo Alpe Adria Bank (jetzt Austrian Anadi Bank AG) mittels CAP (Cap-Rate von

3,5 %, Laufzeit 2010 bis 2020) beschlossen. Die Prämien für diese Absicherungen belaufen sich auf insgesamt € 14.100,--. Im Dezember 2017 wurde der Gemeinde ein Ausstieg aus diesen Vereinbarungen gegen eine Abschlagszahlung von € 32.200,-- angeboten. Dieses Angebot wurde von der Gemeindeverwaltung nicht angenommen.

Für die Beurteilung der von der Gemeinde abgeschlossenen Finanzgeschäfte bedient sich die Gemeindeverwaltung eines externen Beraters. Eine Berichterstattung an den Gemeinderat anlässlich der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses ist bis jetzt aber nicht erfolgt.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass gemäß § 69a NÖ GO 1973 sämtliche Finanzgeschäfte von dafür qualifizierten Personen nachweislich erfasst und deren Entwicklung laufend beobachtet und dokumentiert werden müssen. Der Bürgermeister hat sicherzustellen, dass ihm laufend über die Entwicklung der Finanzgeschäfte berichtet wird. Jedenfalls ist dem Gemeinderat anlässlich der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses über die Entwicklung der Finanzgeschäfte zu berichten.

Essen auf Rädern

Der Haushaltsansatz „Essen auf Rädern“ weist für den laufenden Betrieb in den Jahren 2015 bis 2017 eine durchschnittliche Belastung je Haushaltsjahr von rd. € 16.900,-- aus. Die letzte Anpassung des Kostenbeitrages für die Zustellung des Essens erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2010 mit Wirksamkeit 1. August 2010. (RA: Rechnungsabschluss, VA: Voranschlag)

Essen auf Rädern	RA 2015	RA 2016	Vorl. RA 2017	VA 2018
Einnahmen	18.400	27.700	20.000	17.300
Ausgaben	39.600	61.900	37.000	38.600
Fahrzeugankauf	0	21.800	0	0
Saldo laufender Betrieb*	-21.200	-12.400	-17.000	-21.300

*Saldo: Einnahmen minus Ausgaben plus Fahrzeugankauf

Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass die Einrichtung „Essen auf Rädern“ kostendeckend geführt wird. Der Gemeinderat sollte sich daher mit Maßnahmen zur Verringerung des Abgangs beschäftigen. Diesbezüglich sollte auch eine Einbeziehung von sozialen Organisationen geprüft werden.

Gebührenhaushalte:

Der Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft lieferte in den Jahren 2015 bis 2017 folgende Ergebnisse bzw. wird sich im Jahr 2018 aufgrund der Zahlen des Voranschlages der Gemeinde wie folgt entwickeln (RA: Rechnungsabschluss, VA: Voranschlag):

Abfallwirtschaft	RA 2015	RA 2016	Vorl. RA 2017	VA 2018
Einnahmen	59.200	69.000	63.800	61.300
Ausgaben	89.300	91.700	101.600	105.500
Saldo laufender Betrieb	-30.100	-22.700	-37.800	-44.200

Die Gemeinde Ebergassing ist Mitglied beim Gemeindeverband AWS (Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat). Die Gebührenhoheit liegt beim Verband. Derzeit betreibt die Gemeinde zwei Wertstoffsammelzentren im Gemeindegebiet. Durch den Verband wird derzeit die Errichtung eines neuen Sammelzentrums geplant. Mit dem Bau soll noch im Jahr 2018 begonnen werden. 2019 wird es dann voraussichtlich in Betrieb gehen.

Die Gemeinde Ebergassing sollte auf Grund der negativen Ergebnisse versuchen, höhere Kostenbeiträge seitens des Abfallverbandes zu erhalten bzw. Einsparungsmaßnahmen zu treffen.

Voranschlag 2018

Im ordentlichen Teil des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 sind Zuführungen an diverse außerordentliche Vorhaben in Höhe von € 227.900,-- geplant. Bei den diversen außerordentlichen Vorhaben sind jedoch in Summe Einnahmen in der Höhe von € 242.900,-- veranschlagt.

Bei der Erstellung des Voranschlages ist auf die Übereinstimmung der Zuführungen im ordentlichen und außerordentlichen Teil des Voranschlages zu achten. Durch die geringere Veranschlagung der Zuführungen im ordentlichen Teil des Voranschlages 2018 fehlt damit auch ein Teil der Bedeckung für die außerordentlichen Vorhaben in Höhe des Differenzbetrages. Dies ist bei der Vollziehung des Voranschlages zu berücksichtigen.

Finanzlage und Vorschau:

Die Finanzkraftkopfquote beträgt für das Jahr 2018 € 1.137,06 und liegt somit unter der Landesdurchschnittskopfquote von Niederösterreich in Höhe von € 1.229,29.

Die Einwohnerzahl ist von 3.800 (per 31. Oktober 2010) auf 3.944 (per 31. Oktober 2017) angestiegen.

Die freie Finanzspitze des laufenden Jahres ist laut dem Voranschlag 2018 positiv und beläuft sich auf rund € 124.000,--.

Die Gemeinde verfügt derzeit über folgende Rücklagen:

Infrastruktur	32.574,85
Hilfsfonds	12.163,01
Diverse Abfertigungsrücklagen	342.449,57
Summe	387.187,43

Stand per 31.12.2017

Im außerordentlichen Haushalt sind in den Jahren 2018 bis 2020 vor allem Investitionen in den Bereichen Kindergarten (Neubau) und Straßenbau geplant. Nach Auskunft der Gemeinde werden weitere dringende Projekte, wie der Zu- und Umbau der bestehenden Volksschule (Gesamtkosten rund € 2,3 Mio) und der Neubau des Turnsaales (Gesamtkosten rund € 1,3 Mio) erst nach gesicherter Finanzierung frühestens ab 2022 umgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2018 ist im Voranschlag eine Darlehensaufnahme von insgesamt € 1.700.000,-- für den Neubau des Kindergartens geplant.

Die Umsetzung des Projektes „Neubau Kindergarten“ wird die freie Finanzspitze zur Gänze in Anspruch nehmen.

Der Schuldendienst für die Schuldart 1 belief sich laut vorläufigem Rechnungsabschluss 2017 auf netto € 183.861,46, für die Schuldart 2 auf netto € 780.987,68, insgesamt auf € 964.849,14, das sind rund 12,6 % der laufenden ordentlichen Einnahmen des Haushaltsjahres 2017. Die Leasingverpflichtungen betrugen im Jahr 2017 € 35.080,20.

Zur Aufrechterhaltung eines finanziellen Freiraumes für das laufende Jahr und die Folgejahre wird empfohlen nachfolgende Punkte umzusetzen:

Es sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit besonders zu beachten.

Neue außerordentliche Vorhaben dürfen nur begonnen werden, wenn die Finanzierung und die Bedeckung der Folgekosten gesichert sind.

Sämtliche Gebührenhaushalte sind künftig wirtschaftlich zu führen.

Sämtliche Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Gebühren und Abgaben sind zur Gänze auszuschöpfen und einzuheben.

Wahrnehmungen minderwichtiger Art wurden mit den beteiligten Personen an Ort und Stelle besprochen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Fischamender Straße 10, 2460 Bruck an der Leitha

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. G e h a r t



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

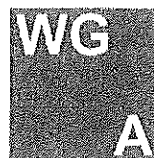
Punkt 04: Auftragsvergaben Kindergartenneubau Waldgasse

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für folgende Gewerke die Auftragsvergaben zu beschließen sind:

Dach (Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten):

Fa. DWH GmbH

€ 116.000,- exkl. MWSt.



WGA ZT GmbH
Himmelstraße 11, A-1190 Wien

Ansprechpartner: KÖ
E-mail: stefan.koeglberger@wg-a.at
Telefon: +43 1 320 35 51-327

Datum: 05.04.2018

NEUBAU EINES KINDERGARTENS IN EBERGASSING

Vergabevorschlag und Prüfbericht
Gewerk: 405 SD, SP

1. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:

- 1.1 Leistungsgegenstand:
Schwarzdecker und Spenglerarbeiten für den Neubau eines Kindergartens in Ebergassing
- 1.2 Gewerkbudget - Kostenanschlag:
Der Kostenanschlag für das Gewerk Schwarzdecker und Spengler liegt bei € 162.717,08 netto.
- 1.3 Wahl des Vergabeverfahrens:
Aufgrund o.a. Kostenanschlages wurde für die gegenständlichen Leistungen, eine Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung angewendet.

2. Stufe 1 Angebotsabgabe:

Die Bekanntgabe des Vergabeverfahrens mit dem Aufruf zur Bewerbung erfolgte am 15.11.2017. (siehe Anlage 1 – Bekanntmachung Lieferanzeiger, Ausschreibungsunterlagen Stufe 1, Stufe 2).

Folgende Firmen wurden zur Teilnahme eingeladen bzw. von folgenden Firmen wurden Bewerbungen vorgelegt:

- Allitech - Allgemeine Isoliertechnik GmbH
- Josef Wöber Abdichtungstechnik GmbH
- Ing. Herbert Wocilka GmbH
- BSG Bauspenglerei Gludowatz GmbH
- Anton Kager Spenglerei
- Wögrath + Pfeifer GmbH
- Abdichtungstechnik Felgl & Schwarz GmbH
- Allitech Allgem. Isoliertechnik Gesellschaft m.b.H.
- C & R Abdichtungstechnik GmbH
- Dachbau GmbH
- DWH-Dach & Wand Huemer + Co GmbH
- Filzmaier Bedachung und Spenglerei
- Fleischmann & Petschnig Dachdeckungs-Gesellschaft m.b.H.
- Hirschbeck & Plank Isolierungen GmbH
- IAT GmbH
- KWA-Abdichtungs- u. Isolierungs GmbH
- Mössler Dach GmbH
- OAT - Bohr- und Fugentechnik Gesellschaft m.b.H.
- Peter Hartmann Gesellschaft m.b.H.
- Ing. Richard Rambacher
- Johann HUMS GmbH

Die Bewerbungen wurden auf Erfüllung der Eignungskriterien überprüft.

3. Stufe 2 eingereichte Angebote:

Folgende Bewerber wurden zur Angebotsabgabe eingeladen bzw. von folgenden Bewerbern wurden Angebote eingereicht (siehe Anlage 2 – Angebotsspiegel vom 09.01.2018 und 15.03.2018, siehe Anlage 3 – Preisspiegel Detailvergleich):

- € 164.861,37 netto, Hirschbeck & Plank GmbH
- € 149.094,04 netto, Ing. Richard Rambacher GmbH
- € 155.539,38 netto, Johann Hums GmbH
- € 150.069,36 netto, Feigl & Schwarz GmbH
- € 150.881,48 netto, DWH GmbH

Nach rechnerischer Prüfung und Verhandlung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. € 116.000,00 netto Pauschale, DWH GmbH
2. € 144.621,22 netto, Ing. Richard Rambacher GmbH
3. € 150.069,36 netto, Feigl & Schwarz GmbH
4. € 155.539,38 netto, Johann Hums GmbH
5. € 164.861,37 netto, Hirschbeck & Plank GmbH

4. Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, finale Angebote:

Am 05.03.2018 fand mit den damaligen ersten zwei gereihten Bietern ein Verhandlungsgespräch statt. Am 13.03.18 fand mit dem neuen Billigstbieter ein weiteres Verhandlungsgespräch statt. Eine Pauschalpreisbildung wurde am 16.03.18 nachgereicht.

5. Prüfung der Angebote:

Alle Angebotsschreiben wurden von den Bietern unterfertigt und sind vollständig ausgefüllt. Die Preisangebote der Bieter wurden rechnerisch geprüft. Weiters wurde für den erstgereihten Bieter eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis ist wie folgt:

6. Bieter DWH GmbH

Die erforderlichen Nachweise für die Erfüllung der Eignung wurden vom Bieter vorgelegt (Anlage 4 Eignungsnachweise). Somit sind die formalen Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen erfüllt.

Angebotsprüfung technisch, fachlich und rechnerisch:

Das Angebot ist vollständig und vom Bieter unterfertigt.

Das Angebot entspricht den Vorgaben der Ausschreibungsbestimmungen.

- Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Gesamtpreises sowie der Einheitspreise:
Ja
- Rechenfehler:
Nein
- Gleichwertigkeit der angebotenen Fabrikate:
Ja
- Bieterlücken
Ja
- Fachliche Einwände
Nein

- Sonstiges:
Nein

7. Auftragsgrundlagen:

- Angebotsunterlagen inkl. Formblätter Nr.1 , Nr.2 und Nr.3
- Ausschreibungsbestimmungen
- ausgepreistes Leistungsverzeichnis der Fa. DWH GmbH vom 18.01.2018
- Leistungsverzeichnis Pauschalpreisbildung der Fa. DWH GmbH vom 16.03.2018
- Rahmenterminplan Stand 18.10.2017
- SiGe Plan und Unterlage für spätere Bauarbeiten Stand 22.09.2017
- OHB Stand 30.10.2017

Beilagen:

- Bodengutachten
- Details
- Einreichplan
- Baubeschreibung
- Topographie
- Energieausweis
- Aufbautenliste
- Farb- und Materialkonzept
- Polierpläne Vorabzug

8. Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, für die ausgeschriebenen Leistungen

**Neubau Kindergarten Ebergassing
Gewerk 405 Schwarzdecker, Spengler**

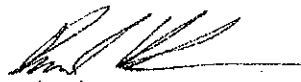
dem ermittelten Billigstbieter

DWH GmbH

mit einem zivilrechtlichen Angebotspreis von **116.000,00** Euro (exkl. Ust) den Zuschlag zu erteilen. Die oben genannte Auftragssumme ist als unveränderliche Pauschale vereinbart. Etwa notwendig werdende Änderungen, Zusatz- und Regiearbeiten werden nur dann vergütet, wenn hierzu ein schriftlicher Auftrag durch den AG erfolgt.

Generalplaner:

Wien, am 06.05.2018


WGA ZT GmbH
Firmenname Generalplaner

Projektsteuerung:

Wien, am

.....
Firmenname Projektsteuerung

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

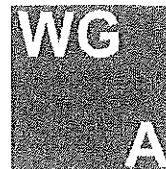
Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, der Fa. DWH GmbH die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Fenster:

Fa. WK Fenster GmbH

€ 77.500,- exkl. MWSt.



WGA ZT GmbH
Himmelstraße 11, A-1190 Wien

Ansprechpartner: Kö
E-mail: stefan.koeglberger@wg-a.at
Telefon: +43 1 320 35 51-327

Datum: 05.04.2018

NEUBAU EINES KINDERGARTENS IN EBERGASSING

Vergabevorschlag und Prüfbericht
Gewerk: 410 Fenster

180405_538_Vergabevorschlag WGA_410 FE.docx

Seite 1 von 4

WGA ZT GmbH
Himmelstraße 11, A-1190 Wien
www.wg-a.at

Tel.: +43 1 320 3551-0
Fax: +43 1 320 3551-20
office@wg-a.at

BKS Bank AG
IBAN: AT051700000107555552
BIC: BFKKAT2K

Firmenbuchnr.: FN 93484b
Handelsgericht Wien
UID-Nr.: ATU58365735

1. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:

- 1.1 Leistungsgegenstand:
Fenster für den Neubau eines Kindergartens in Ebergassing
- 1.2 Gewerkbudget - Kostenanschlag:
Der Kostenanschlag für das Gewerk Fenster liegt bei € 81.270,00 netto.
- 1.3 Wahl des Vergabeverfahrens:
Aufgrund o.a. Kostenanschlags wurde für die gegenständlichen Leistungen, eine Direktvergabe angewendet.

2. Stufe 1 Angebotsabgabe:

Der Aufruf zur Abgabe eines Angebotes erfolgte am 15.11.2017.

Folgende Firmen wurden zur Teilnahme eingeladen bzw. von folgenden Firmen wurden Angebote abgegeben:

- Josko Fenster & Türen GmbH
- Internorm Fenster GmbH
- Gaulhofer Industrie-Holding GmbH
- Felbermayer Fenster und Türen Erzeugungs GmbH
- KAPO Fenster und Türen GmbH
- IPM Schober Fenster GmbH
- WK Fenster
- Alutechnik Matauschk GmbH | Geschäftsführer
- Heinz Steiner GesmbH
- Ing. G. Schelkshorn Fenster und Türen Vertriebs-Ges.m.b.H.
- Zeiler Metallbau
- Metallbau Hrabal GmbH
- Scherbichler GmbH
- Horvath & Horvath E.U.
- Mikulecky und Söhne GmbH
- Fenster City Süd GmbH
- Fensterstudio Baden e.U.
- H. Reisner GmbH & Co KG
- Wöhrer GmbH
- Schüco International KG
- Alu König Stahl GmbH
- REKORD Fenster GmbH
- Actual Fenster Türen Sonnenschutz GmbH
- KATZBECK Fenster GmbH Austria

3. Stufe 2 eingereichte Angebote:

Von folgenden Bewerbern wurden Angebote eingereicht (siehe Anlage 1 – Angebotsspiegel vom 09.01.2018 und 22.03.2018):

- € 84.154,00 netto, WK Fenster GmbH
- € 96.631,28 netto, Scherbichler GmbH
- € 94.432,00 netto, Wöhrer GmbH
- € 70.040,00 netto, Raidl-Internorm GmbH
- € 102.823,35 netto, Kapo Fenster und Türen GmbH
- € 93.759,52 netto, Rekord Fenster GmbH

Nach rechnerischer Prüfung und Verhandlung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. € 77.600,00 netto Pauschale, WK Fenster GmbH
2. € 93.759,52 netto, Rekord Fenster GmbH
3. € 94.432,00 netto, Wöhrer GmbH
4. € 96.631,28 netto, Scherbichler GmbH
5. € 102.823,35 netto, Kapo Fenster und Türen GmbH
6. € 70.040,00 netto, Raidl-Internorm GmbH, ausgeschieden
7. € 75.774,65 netto, Scherbichler GmbH, alternative Kunststofffenster

4. Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, finale Angebote:

Am 05.03.2018 fand mit den damaligen ersten zwei gereihten Bietern ein Verhandlungsgespräch statt.

5. Prüfung der Angebote:

Alle Angebotsschreiben wurden von den Bietern unterfertigt und sind vollständig ausgefüllt. Die Preisangebote der Bieter wurden rechnerisch geprüft. Weiters wurde für den erstgereihten Bieter eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis ist wie folgt:

6. Bieter WK Fenster GmbH

Die erforderlichen Nachweise für die Erfüllung der Eignung wurden vom Bieter vorgelegt (Anlage 2 Eignungsnachweise). Somit sind die formalen Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen erfüllt.

Angebotsprüfung technisch, fachlich und rechnerisch:

Das Angebot ist vollständig und vom Bieter unterfertigt.
Das Angebot entspricht den Vorgaben der Ausschreibungsbestimmungen.

- Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Gesamtpreises sowie der Einheitspreise:
Ja
- Rechenfehler:
Nein
- Gleichwertigkeit der angebotenen Fabrikate:
Ja
- Bieterlücken
Ja
- Fachliche Einwände
Nein

- Sonstiges:
Nein

7. Auftragsgrundlagen:

- Ausschreibungsbestimmungen
- ausgepreistes Leistungsverzeichnis der Fa. WK Fenster GmbH vom 20.11.2018
- Rahmenterminplan Stand 18.10.2017
- SiGe Plan und Unterlage für spätere Bauarbeiten Stand 22.09.2017
- OHB Stand 30.10.2017

Beilagen:

- Bodengutachten
- Details
- Einreichplan
- Baubeschreibung
- Topographie
- Energieausweis
- Aufbauliste
- Farb- und Materialkonzept
- Polierpläne Vorabzug

8. Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, für die ausgeschriebenen Leistungen

Neubau Kindergarten Ebergassing
Gewerk 410 Fenster

dem ermittelten Billigstbieter

WK Fenster GmbH

mit einem zivilrechtlichen Angebotspreis von **77.500,00** Euro (exkl. Ust) den Zuschlag zu erteilen. Die oben genannte Auftragssumme ist als unveränderliche Pauschale vereinbart. Etwa notwendig werdende Änderungen, Zusatz- und Regiearbeiten werden nur dann vergütet, wenn hierzu ein schriftlicher Auftrag durch den AG erfolgt.

Generalplaner:

Wien, am 06.04.2018



WGA ZT GMSH
Firmenname Generalplaner

Projektsteuerung:

Wien, am

.....
Firmenname Projektsteuerung

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

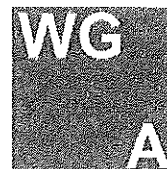
Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, der Fa. WK Fenster GmbH die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Sonnenschutz:

Fa. Grubits GmbH

€ 21.733,48 exkl. MWSt.



WGA ZT GmbH
Himmelstraße 11, A-1190 Wien

Ansprechpartner: K8
E-mail: stefan.koeglberger@wg-a.at
Telefon: +43 1 320 35 51-327

Datum: 05.04.2018

NEUBAU EINES KINDERGARTENS IN EBERGASSING

Vergabevorschlag und Prüfbericht
Gewerk: 412 Sonnenschutz

180405_538_Vergabevorschlag WGA_412 SO.docx

Seite 1 von 4

WGA ZT GmbH
Himmelstraße 11, A-1190 Wien
www.wg-a.at

Tel.: +43 1 320 3551-0
Fax: +43 1 320 3551-20
office@wg-a.at

BKS Bank AG
IBAN: AT051700000107555552
BIC: BFKKAT2K

Firmenbuchnr.: FN 93484b
Handelsgericht Wien
UID-Nr.: ATU58365735

1. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:

1.1 Leistungsgegenstand:

Sonnenschutz für den Neubau eines Kindergartens in Ebergassing

1.2 Gewerkbudget - Kostenanschlag:

Der Kostenanschlag für das Gewerk Sonnenschutz liegt bei **€ 28.249,49 netto**.

1.3 Wahl des Vergabeverfahrens:

Aufgrund o.a. Kostenanschlags wurde für die gegenständlichen Leistungen, eine Direktvergabe angewendet.

2. Stufe 1 Angebotsabgabe:

Der Aufruf zur Abgabe eines Angebotes erfolgte am 15.11.2017.

Folgende Firmen wurden zur Teilnahme eingeladen bzw. von folgenden Firmen wurden Angebote abgegeben:

- S&B Fleck Sonnenschutz
- Klotzer Sonnenschutz
- Mario Grubits GmbH
- Josef Wick & Söhne GmbH & CO KG
- HELLA Sonnen- und Wetterschutztechnik GmbH
- Grundmann Sonnenschutzsysteme GesmbH
- VALETTA Sonnenschutztechnik GmbH
- WAREMA Austria GmbH
- Alucolor, Jalousien Markisen Rollläden GmbH
- Dolenz SONNENSCHUTZ GmbH & Co
- Ernst Wolf- Wolf Sonnenschutztechnik
- Schattenmacher GmbH
- Sun Clean Gebäudereinigung & Sonnenschutzanlagen GesmbH

3. Stufe 2 eingereichte Angebote:

Von folgenden Bewerbern wurden Angebote eingereicht (siehe Anlage 1 – Angebotsspiegel vom 09.01.2018 und 22.03.2018):

- € 29.386,40 netto, Hella GmbH
- € 27.452,82 netto, Grubits GmbH
- € 16.511,50 netto, Sun Clean GmbH
- € 36.058,34 netto, Kapo Fenster und Türen GmbH

Nach rechnerischer Prüfung und Verhandlung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. € 26.080,18 netto Pauschale, Grubits GmbH
2. € 29.386,40 netto, Hella GmbH
3. € 36.058,34 netto, Kapo Fenster und Türen GmbH
4. ~~€ 16.511,50 netto, Sun Clean GmbH~~, ausgeschieden

4. Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, finale Angebote:

Am 05.03.2018 fand mit dem damaligen erst gereihten Bieter ein Verhandlungsgespräch statt.

5. Prüfung der Angebote:

Alle Angebotsschreiben wurden von den Bietern unterfertigt und sind vollständig ausgefüllt. Die Preisangebote der Bieter wurden rechnerisch geprüft. Weiters wurde für den erstgereihten Bieter eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis ist wie folgt:

6. Bieter Grubits GmbH

Die erforderlichen Nachweise für die Erfüllung der Eignung wurden vom Bieter vorgelegt (Anlage 2 Eignungsnachweise). Somit sind die formalen Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen erfüllt.

Angebotsprüfung technisch, fachlich und rechnerisch:

Das Angebot ist vollständig und vom Bieter unterfertigt.

Das Angebot entspricht den Vorgaben der Ausschreibungsbestimmungen.

- Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Gesamtpreises sowie der Einheitspreise:
Ja
- Rechenfehler:
Nein
- Gleichwertigkeit der angebotenen Fabrikate:
Ja
- Bieterlücken
Ja
- Fachliche Einwände
Nein
- Sonstiges:
Nein

7. Auftragsgrundlagen:

- Ausschreibungsbestimmungen
- ausgepreistes Leistungsverzeichnis der Fa. Grubits GmbH vom 23.11.2018
- Rahmenterminplan Stand 18.10.2017
- SiGe Plan und Unterlage für spätere Bauarbeiten Stand 22.09.2017
- OHB Stand 30.10.2017

Beilagen:

- Bodengutachten
- Details
- Einreichplan
- Baubeschreibung
- Topographie
- Energieausweis
- Aufbautenliste
- Farb- und Materialkonzept
- Polierpläne Vorabzug

8. Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, für die ausgeschriebenen Leistungen

Neubau Kindergarten Ebergassing
Gewerk 412 Sonnenschutz

dem ermittelten Billigstbieter

Grubits GmbH

mit einem zivilrechtlichen Angebotspreis von **21.733,48** Euro (exkl. Ust) den Zuschlag zu erteilen. Die oben genannte Auftragssumme ist als unveränderliche Pauschale vereinbart. Etwa notwendig werdende Änderungen, Zusatz- und Regiearbeiten werden nur dann vergütet, wenn hierzu ein schriftlicher Auftrag durch den AG erfolgt.

Bei Zahlung der Rechnung innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der prüffähigen Rechnung wird ein Skonto von 3% des anzuweisenden Betrages abgezogen.

Generalplaner:

Wien, am 24.04.2018

WGA ZT GmbH
 Firmenname Generalplaner

Projektsteuerung:

Wien, am

.....
 Firmenname Projektsteuerung

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

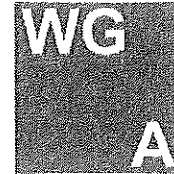
Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, der Fa. Grubits GmbH wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Trockenbau:

Fa. Willich TB GmbH

€ 98.071,25 exkl. MWSt.



WGA ZT GmbH
Himmelstraße 11, A-1190 Wien

Ansprechpartner: Kö
E-mail: stefan.koeglberger@wg-a.at
Telefon: +43 1 320 35 51-327

Datum: 05.04.2018

NEUBAU EINES KINDERGARTENS IN EBERGASSING

Vergabevorschlag und Prüfbericht
Gewerk: 430 Trockenbau

180405_538_Vergabevorschlag WGA_430 TB.docx

Seite 1 von 4

WGA ZT GmbH
Himmelstraße 11, A-1190 Wien
www.wg-a.at

Tel.: +43 1 320 3551-0
Fax: +43 1 320 3551-20
office@wg-a.at

BKS Bank AG
IBAN: AT051700000107555552
BIC: BFKKAT2K

Firmenbuchnr.: FN 93484b
Handelsgericht Wien
UID-Nr.: ATU58366735

1. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:

- 1.1 Leistungsgegenstand:
Trockenbau für den Neubau eines Kindergartens in Ebergassing
- 1.2 Gewerkbudget - Kostenanschlag:
Der Kostenanschlag für das Gewerk Trockenbau liegt bei € 92.242,55 netto.
- 1.3 Wahl des Vergabeverfahrens:
Aufgrund o.a. Kostenanschlags wurde für die gegenständlichen Leistungen, eine Direktvergabe angewendet.

2. Stufe 1 Angebotsabgabe:

Der Aufruf zur Abgabe eines Angebotes erfolgte am 15.11.2017.

Folgende Firmen wurden zur Teilnahme eingeladen bzw. von folgenden Firmen wurden Angebote abgegeben:

- Minichsdorfer Trockenbau GmbH
- Scheucher Innenausbau GmbH
- Thanner GesmbH
- Akustik Blasch Schall- und Wärmedämmung GesmbH & Co KG
- DITI Trockenbau GesmbH
- 3P Trockenbau GmbH
- Böhm Stadtbaumeister & Gebäudetechnik GmbH
- Kaefer Isoliertechnik Gesellschaft m.b.H.
- Kletzenbauer Friedrich Trockenbau GmbH
- Lechner GmbH
- Lindner GmbH
- Pagitsch GmbH
- Perchtold Trockenbau Wien GmbH
- Phon Akustikbau Ges.m.b.H.
- Schreiner Trockenbau GmbH
- TBM Innenausbau GmbH
- Top-Akustikbau GmbH
- Tüchler Ausbau GmbH
- Urmann Trockenbau GmbH
- WAGNER & JÜPTNER GmbH
- Willich TB GmbH

3. Stufe 2 eingereichte Angebote:

Von folgenden Bewerbern wurden Angebote eingereicht (siehe Anlage 1 – Angebotsspiegel vom 09.01.2018 und 22.03.2018):

- € 140.978,83 netto, Minichsdorfer GmbH
- € 156.885,65 netto, 3P Trockenbau GmbH
- € 135.371,04 netto, Perchtold GmbH
- € 112.738,30 netto, Scheucher GmbH
- € 153.702,40 netto, DITI GmbH
- € 109.658,46 netto, Tüchler GmbH
- € 103.233,42 netto, Willich TB GmbH
- € 133.483,60 netto, Akustik Blasch GmbH
- € 110.000,67 netto, Kletzenbauer GmbH
- € 116.652,29 netto, Schreiner GmbH

Nach rechnerischer Prüfung und Verhandlung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. € 98.538,07 netto Pauschale, Willich TB GmbH
2. € 109.658,46 netto, Tüchler GmbH
3. € 110.000,67 netto, Kletzenbauer GmbH
4. € 112.738,30 netto, Scheucher GmbH
5. € 116.652,29 netto, Schreiner GmbH
6. € 133.483,60 netto, Akustik Blasch GmbH
7. € 135.371,04 netto, Perchtold GmbH
8. € 140.978,83 netto, Minichsdorfer GmbH
9. € 153.702,40 netto, DITI GmbH
10. € 156.885,65 netto, 3P Trockenbau GmbH

4. Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, finale Angebote:

Am 05.03.2018 fand mit den damaligen ersten zwei gereihten Bietern ein Verhandlungsgespräch statt.

5. Prüfung der Angebote:

Alle Angebotsschreiben wurden von den Bietern unterfertigt und sind vollständig ausgefüllt. Die Preisangebote der Bieter wurden rechnerisch geprüft. Weiters wurde für den erstgereihten Bieter eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis ist wie folgt:

6. Bieter Willich TB GmbH

Die erforderlichen Nachweise für die Erfüllung der Eignung wurden vom Bieter vorgelegt (Anlage 2 Eignungsnachweise). Somit sind die formalen Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen erfüllt.

Angebotsprüfung technisch, fachlich und rechnerisch:

Das Angebot ist vollständig und vom Bieter unterfertigt.

Das Angebot entspricht den Vorgaben der Ausschreibungsbestimmungen.

- Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Gesamtpreises sowie der Einheitspreise:
Ja
- Rechenfehler:

- **Nein**
- Gleichwertigkeit der angebotenen Fabrikate:
Ja
- Bieterlücken
Ja
- Fachliche Einwände
Nein
- Sonstiges:
Nein

7. Auftragsgrundlagen:

- Ausschreibungsbestimmungen
- ausgepreistes Leistungsverzeichnis der Fa. Willich TB GmbH vom 31.01.2018
- Rahmenterminplan Stand 18.10.2017
- SiGe Plan und Unterlage für spätere Bauarbeiten Stand 22.09.2017
- OHB Stand 30.10.2017

Beilagen:

- Bodengutachten
- Details
- Einreichplan
- Baubeschreibung
- Topographie
- Energieausweis
- Aufbautenliste
- Farb- und Materialkonzept
- Polierpläne Vorabzug

8. Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, für die ausgeschriebenen Leistungen

Neubau Kindergarten Ebergassing
Gewerk 430 Trockenbau

dem ermittelten Billigstbieter

Willich TB GmbH

mit einem zivilrechtlichen Angebotspreis von **98.071,75** Euro (exkl. Ust) den Zuschlag zu erteilen.

Bei Zahlung der Rechnung innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der prüffähigen Rechnung wird ein Skonto von 3% des anzuweisenden Betrages abgezogen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

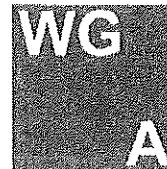
Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, der Fa. Willich TB GmbH die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Fliesenleger:

Fa. Schlager GmbH

€ 29.878,34 exkl. MWSt.



WGA ZT GmbH
Himmelstraße 11, A-1190 Wien

Ansprechpartner: Kö
E-mail: stefan.koeglberger@wg-a.at
Telefon: +43 1 320 35 51-327

Datum: 05.04.2018

NEUBAU EINES KINDERGARTENS IN EBERGASSING

Vergabevorschlag und Prüfbericht
Gewerk: 450 Fliesenleger

1. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:

- 1.1 Leistungsgegenstand:
Fliesenleger für den Neubau eines Kindergartens in Ebergassing
- 1.2 Gewerkbudget - Kostenanschlag:
Der Kostenanschlag für das Gewerk Fliesenleger liegt bei € 44.722,30 netto.
- 1.3 Wahl des Vergabeverfahrens:
Aufgrund o.a. Kostenanschlags wurde für die gegenständlichen Leistungen, eine Direktvergabe angewendet.

2. Stufe 1 Angebotsabgabe:

Der Aufruf zur Abgabe eines Angebotes erfolgte am 15.11.2017.

Folgende Firmen wurden zur Teilnahme eingeladen bzw. von folgenden Firmen wurden Angebote abgegeben:

- Steinmetz Böhm
- Ceramic Schlager
- Guth Fliesenverlegung GmbH
- Bergling Fliesen
- Christoph Frisch GmbH
- Dipl.-Ing. Foltin Fliesenverlegung Ges.m.b.H.
- Erich Gebhardt Platten- & Fliesenverlegung
- Fliesen Bürge GmbH
- Fliesen Forster GesmbH
- Fliesen Halder GmbH
- Fliesen Perl GmbH
- Fliesen Petutschnig GmbH
- FLIESEN RUPRECHTER GMBH
- Fliesen Tauchner
- Fliesen WURM GmbH
- Flimar Erzeugungs- und Verlege GesmbH
- Fuchsberger GmbH
- HB Fliesen GmbH
- HPI Fliesenservice GmbH
- Ing. Peter Kluhs Ges.m.b.H.
- Johann Friedl GmbH
- Kogler Gesellschaft m.b.H.
- Lauter GmbH
- Manfred Zapf Fliesen e.u.
- OLIDA-CERAMIC - Fliesenverlegung & HandelsgesmbH
- Ronald Schöll
- Rudolf Golobinjek GmbH
- STEIN IM BAU Ing. Christian Hofer KG
- Strobl & Strobl Fliesendesign GmbH
- Trippl GmbH
- Walter Wurz GmbH
- Ullrich & Sohn GesmbH
- FliesenGK
- Pfeiler Fliesen

3. Stufe 2 eingereichte Angebote:

Von folgenden Bewerbern wurden Angebote eingereicht (siehe Anlage 1 – Angebotsspiegel vom 09.01.2018 und 22.03.2018):

- € 66.601,92 netto, Steinmetz Böhm GmbH
- € 48.985,15 netto, Golobinjek GmbH
- € 52.344,36 netto, Flimar GmbH
- € 44.253,16 netto, Perl GmbH
- € 36.557,26 netto, Wurm GmbH
- € 46.737,52 netto, Ulrich GmbH
- € 46.930,99 netto, Friedl GmbH
- € 29.878,34 netto, Heinz Schlager GmbH
- € 37.138,51 netto, M. Zapf Fliesen GmbH
- € 34.612,11 netto, Fliesen Tauchner GmbH
- € 41.439,61 netto, Christoph Frisch GmbH
- € 38.470,84 netto, Bergling Engel GmbH
- € 42.186,58 netto, Fuchsberger GmbH
- € 42.142,44 netto, HPI Fliesen GmbH
- € 40.413,78 netto, HB Fliesen GmbH
- € 52.583,60 netto, LAWI GmbH

Nach rechnerischer Prüfung und Verhandlung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. € 29.878,34 netto Pauschale, Heinz Schlager GmbH
2. € 34.612,11 netto, Fliesen Tauchner GmbH
3. € 36.557,26 netto, Wurm GmbH
4. € 37.138,51 netto, M. Zapf Fliesen GmbH
5. € 38.470,84 netto, Bergling Engel GmbH
6. € 40.413,78 netto, HB Fliesen GmbH
7. € 41.439,61 netto, Christoph Frisch GmbH
8. € 42.142,44 netto, HPI Fliesen GmbH
9. € 42.186,58 netto, Fuchsberger GmbH
10. € 44.253,16 netto, Perl GmbH
11. € 46.737,52 netto, Ulrich GmbH
12. € 46.930,99 netto, Friedl GmbH
13. € 48.985,15 netto, Golobinjek GmbH
14. € 52.344,36 netto, Flimar GmbH
15. € 52.583,60 netto, LAWI GmbH
16. € 66.601,92 netto, Steinmetz Böhm GmbH

4. Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, finale Angebote:

Am 05.03.2018 fand mit den damaligen erst gereihten Bieter ein Verhandlungsgespräch statt.

5. Prüfung der Angebote:

Alle Angebotsschreiben wurden von den Bietern unterfertigt und sind vollständig ausgefüllt. Die Preisangebote der Bieter wurden rechnerisch geprüft. Weiters wurde für den erstgereihten Bieter eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis ist wie folgt:

6. Bieter Heinz Schlager GmbH

Die erforderlichen Nachweise für die Erfüllung der Eignung wurden vom Bieter vorgelegt (Anlage 2 Eignungsnachweise). Somit sind die formalen Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen erfüllt.

Angebotsprüfung technisch, fachlich und rechnerisch:

Das Angebot ist vollständig und vom Bieter unterfertigt.

Das Angebot entspricht den Vorgaben der Ausschreibungsbestimmungen.

- Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Gesamtpreises sowie der Einheitspreise:
Ja
- Rechenfehler:
Nein
- Gleichwertigkeit der angebotenen Fabrikate:
Ja
- Bieterlücken
Ja
- Fachliche Einwände
Nein
- Sonstiges:
Nein

7. Auftragsgrundlagen:

- Ausschreibungsbestimmungen
- ausgepreistes Leistungsverzeichnis der Fa. Heinz Schlager GmbH vom 09.01.2018
- Rahmenterminplan Stand 18.10.2017
- SiGe Plan und Unterlage für spätere Bauarbeiten Stand 22.09.2017
- OHB Stand 30.10.2017

Beilagen:

- Bodengutachten
- Details
- Einreichplan
- Baubeschreibung
- Topographie
- Energieausweis
- Aufbautenliste
- Farb- und Materialkonzept
- Polierpläne Vorabzug

8. Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, für die ausgeschriebenen Leistungen

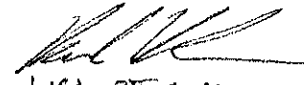
Neubau Kindergarten Ebergassing
Gewerk 450 Fliesenleger

dem ermittelten Billigstbieter

Heinz Schlager GmbH

mit einem zivilrechtlichen Angebotspreis von **29.878,34** Euro (exkl. Ust) den Zuschlag zu erteilen. Die oben genannte Auftragssumme ist als unveränderliche Pauschale vereinbart. Etwa notwendig werdende Änderungen, Zusatz- und Regiearbeiten werden nur dann vergütet, wenn hierzu ein schriftlicher Auftrag durch den AG erfolgt.

Generalplaner:

Wien, am 06.06.2018WGA ZT GmbH
Firmenname Generalplaner

Projektsteuerung:

Wien, am

.....
Firmenname Projektsteuerung

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

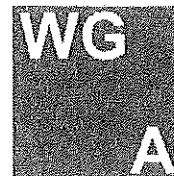
Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, der Fa. Schlager GmbH die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Maler:

Fa. Petter GmbH

€ 19.000,- exkl. MWSt.



WGA ZT GmbH
Himmelstraße 11, A-1190 Wien

Ansprechpartner: K&S
E-mail: stefan.koeglberger@wg-a.at
Telefon: +43 1 320 35 51-327

Datum: 05.04.2018

NEUBAU EINES KINDERGARTENS IN EBERGASSING

Vergabevorschlag und Prüfbericht
Gewerk: 470 Maler

1. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:

1.1 Leistungsgegenstand:

Malerarbeiten für den Neubau eines Kindergartens in Ebergassing

1.2 Gewerkbudget - Kostenanschlag:

Der Kostenanschlag für das Gewerk Maler liegt bei € 22.567,18 netto.

1.3 Wahl des Vergabeverfahrens:

Aufgrund o.a. Kostenanschlags wurde für die gegenständlichen Leistungen, eine Direktvergabe angewendet.

2. Stufe 1 Angebotsabgabe:

Der Aufruf zur Abgabe eines Angebotes erfolgte am 15.11.2017.

Folgende Firmen wurden zur Teilnahme eingeladen bzw. von folgenden Firmen wurden Angebote abgegeben:

- Alexander Kral Malermeister
- VALENTA & VALENTA GmbH
- Malerei Urmann GmbH & Co KG
- Maler-Bodenleger-Tapezierer Juric GmbH
- Decor Malerbetrieb GmbH
- Malerei Horvat
- Happy Maler GmbH
- Zinnrot Fassade & Malerei GmbH
- Ebner Malerei GmbH
- Wiehart & Pospichal GmbH
- CMP Creativ Malerei Pfreiszl GmbH
- Decens GmbH
- Gerald Ochs e.U.
- Gerhard Staub
- GIEBUNS Ges.m.b.H.
- Habeler Roland GmbH
- Johann Praznik
- Josef Krumschmid Malerei GmbH
- MABEKO Malen-Beschichten-Korrosionsschutz GmbH
- Maler-Bodenleger-Tapezierer Juric GmbH
- Malerei Janisch GmbH
- Malerei Marsch GmbH
- Maler Schmied GmbH.
- Michael Satzinger
- Petter GmbH
- Philipp Gneth e.U.
- Pius P. Weckerle Gesellschaft m.b.H.
- Polieres Malerbetriebsgesellschaft m.b.H.
- R & P Raumausstattung Ges. m.b.H.
- Spitzer und Sandor OG
- Stromer GmbH
- Tapeten Gneth e.U.
- Tausch Otto Ges.m.b.H.
- MIRKATOG
- Safranek Malerei OG
- Grün Malerbetrieb
- Gutdeutsch GmbH

3. Stufe 2 eingereichte Angebote:

Von folgenden Bewerbern wurden Angebote eingereicht (siehe Anlage 1 – Angebotsspiegel vom 09.01.2018 und 22.03.2018):

- € 19.134,47 netto, Maler Schmied GmbH
- € 45.805,75 netto, Safraneck GmbH
- € 28.055,92 netto, Gutdeutsch GmbH
- € 23.001,34 netto, Krumschmid GmbH
- € 20.428,91 netto, Marsch GmbH
- € 26.905,41 netto, Valenta & Valenta GmbH
- € 20.560,34 netto, Petter GmbH
- € 28.616,12 netto, Wekerle GmbH
- € 20.765,71 netto, LAWI GmbH
- € 22.967,91 netto, Urmann GmbH

Nach rechnerischer Prüfung und Verhandlung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. € 19.000,00 netto Pauschale, Petter GmbH
2. € 19.134,47 netto, Maler Schmied GmbH
3. € 20.428,91 netto, Marsch GmbH
4. € 20.765,71 netto, LAWI GmbH
5. € 22.967,91 netto, Urmann GmbH
6. € 23.001,34 netto, Krumschmid GmbH
7. € 26.905,41 netto, Valenta & Valenta GmbH
8. € 28.055,92 netto, Gutdeutsch GmbH
9. € 28.616,12 netto, Wekerle GmbH
10. € 45.805,75 netto, Safraneck GmbH

4. Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, finale Angebote:

Am 05.03.2018 fand mit den damaligen ersten zwei gereihten Bietern ein Verhandlungsgespräch statt.

5. Prüfung der Angebote:

Alle Angebotsschreiben wurden von den Bietern unterfertigt und sind vollständig ausgefüllt. Die Preisangebote der Bieter wurden rechnerisch geprüft. Weiters wurde für den erstgereihten Bieter eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis ist wie folgt:

6. Bieter Petter GmbH

Die erforderlichen Nachweise für die Erfüllung der Eignung wurden vom Bieter vorgelegt (Anlage 2 Eignungsnachweise). Somit sind die formalen Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen erfüllt.

Angebotsprüfung technisch, fachlich und rechnerisch:

Das Angebot ist vollständig und vom Bieter unterfertigt.
Das Angebot entspricht den Vorgaben der Ausschreibungsbestimmungen.

- Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Gesamtpreises sowie der Einheitspreise:
Ja
- Rechenfehler:
Nein
- Gleichwertigkeit der angebotenen Fabrikate:
Ja
- Bieterlücken
Ja
- Fachliche Einwände
Nein
- Sonstiges:
Nein

7. Auftragsgrundlagen:

- Ausschreibungsbestimmungen
- ausgepreistes Leistungsverzeichnis der Fa. Petter GmbH vom 23.01.2018
- Rahmenterminplan Stand 18.10.2017
- SiGe Plan und Unterlage für spätere Bauarbeiten Stand 22.09.2017
- OHB Stand 30.10.2017

Beilagen:

- Bodengutachten
- Details
- Einreichplan
- Baubeschreibung
- Topographie
- Energieausweis
- Aufbautenliste
- Farb- und Materialkonzept
- Polierpläne Vorabzug

8. Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, für die ausgeschriebenen Leistungen

Neubau Kindergarten Ebergassing
Gewerk 470 Maler

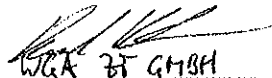
dem ermittelten Billigstbieter

Heinz Schlager GmbH

mit einem zivilrechtlichen Angebotspreis von **19.000,00** Euro (exkl. Ust) den Zuschlag zu erteilen. Die oben genannte Auftragssumme ist als unveränderliche Pauschale vereinbart. Etwa notwendig werdende Änderungen, Zusatz- und Regiearbeiten werden nur dann vergütet, wenn hierzu ein schriftlicher Auftrag durch den AG erfolgt.

Generalplaner:

Wien, am 06.09.2018


WGA ZT GmbH
Firmenname Generalplaner

Projektsteuerung:

Wien, am _____

Firmenname Projektsteuerung

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

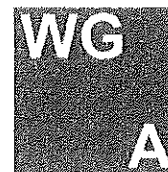
Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, der Fa. Petter GmbH die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Tischler:

Fa. Rödиг GmbH

€ 55.434,88,- exkl. MWSt.



WGA ZT GmbH
Himmelstraße 11, A-1190 Wien

Ansprechpartner: K&S
E-mail: stefan.koeglberger@wg-a.at
Telefon: +43 1 320 35 51-327

Datum: 05.04.2018

NEUBAU EINES KINDERGARTENS IN EBERGASSING

Vergabevorschlag und Prüfbericht
Gewerk: 490 Tischler

100405_538_Vergabevorschlag WGA_490 TI.docx

Seite 1 von 4

WGA ZT GmbH
Himmelstraße 11, A-1190 Wien
www.wg-a.at

Tel.: +43 1 320 3551-0
Fax: +43 1 320 3551-20
office@wg-a.at

BKS Bank AG
IBAN: AT051700000107555552
BIC: BFKKAT2K

Firmenbuchnr.: FN 93484b
Handelsgericht Wien
UID-Nr.: ATU58365735

1. Rahmenbedingungen Vergabeverfahren:

- 1.1 Leistungsgegenstand:
Tischlerarbeiten für den Neubau eines Kindergartens in Ebergassing
- 1.2 Gewerkbudget - Kostenanschlag:
Der Kostenanschlag für das Gewerk Tischler liegt bei € 52.405,17 netto.
- 1.3 Wahl des Vergabeverfahrens:
Aufgrund o.a. Kostenanschlags wurde für die gegenständlichen Leistungen, eine Direktvergabe angewendet.

2. Stufe 1 Angebotsabgabe:

Der Aufruf zur Abgabe eines Angebotes erfolgte am 15.11.2017.

Folgende Firmen wurden zur Teilnahme eingeladen bzw. von folgenden Firmen wurden Angebote abgegeben:

- F&S Holz- und Innenausbau GmbH
- C. Bergmann KG
- Gleichweit Objektischlerei GmbH
- H. Reisner GmbH. & Co.KG.
- Holzbau Trattler GmbH.
- r&r Objektischlerei GmbH
- Talos GmbH - Tischlerei
- Tischlerei Oberressl GmbH
- Zirngast Fenster-Türen Gesellschaft m.b.H.
- Schäfer Trennwandsysteme GmbH
- DORMA Hüppe Austria GmbH
- Schindl Sanitärrennwände Nfg. GmbH & Co KG
- DORMA Hüppe Austria GmbH
- Parthos Deutschland GmbH
- Kopf Andreas
- FGS Smekat Tischlerei Und Innenausbau GmbH
- Tischlerei Gangl GmbH
- Tischlerei Rödlig GmbH

3. Stufe 2 eingereichte Angebote:

Von folgenden Bewerbern wurden Angebote eingereicht (siehe Anlage 1 – Angebotsspiegel vom 09.01.2018 und 22.03.2018):

- € 69.545,24 netto, Tischlerei Gangl GmbH
- € 13.587,80 netto, Schindl Sanitärrennwände GmbH
- € 68.600,49 netto, F&S Holzbau GmbH
- € 56.566,20 netto, Tischlerei Rödiger GmbH

Nach rechnerischer Prüfung und Verhandlung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. € 55.434,88 netto Pauschale, Tischlerei Rödiger GmbH
2. € 68.600,49 netto, F&S Holzbau GmbH
3. € 69.545,24 netto, Tischlerei Gangl GmbH
4. ~~€ 13.587,80 netto, Schindl Sanitärrennwände GmbH~~, ausgeschieden

4. Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, finale Angebote:

Am 05.03.2018 fand mit den damaligen erst gereihten Bieter ein Verhandlungsgespräch statt.

5. Prüfung der Angebote:

Alle Angebotsschreiben wurden von den Bietern unterfertigt und sind vollständig ausgefüllt. Die Preisangebote der Bieter wurden rechnerisch geprüft. Weiters wurde für den erstgereihten Bieter eine vertiefte Angebotsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis ist wie folgt:

6. Bieter Tischlerei Rödiger GmbH

Die erforderlichen Nachweise für die Erfüllung der Eignung wurden vom Bieter vorgelegt (Anlage 2 Eignungsnachweise). Somit sind die formalen Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen erfüllt.

Angebotsprüfung technisch, fachlich und rechnerisch:

Das Angebot ist vollständig und vom Bieter unterfertigt.
Das Angebot entspricht den Vorgaben der Ausschreibungsbestimmungen.

- Plausibilität, Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit des Gesamtpreises sowie der Einheitspreise:
Ja
- Rechenfehler:
Nein
- Gleichwertigkeit der angebotenen Fabrikate:
Ja
- Bieterlücken
Ja
- Fachliche Einwände
Nein
- Sonstiges:
Nein

7. Auftragsgrundlagen:

- Ausschreibungsbestimmungen
- ausgepreistes Leistungsverzeichnis der Fa. Rödig GmbH vom 30.01.2018
- Rahmenterminplan Stand 18.10.2017
- SiGe Plan und Unterlage für spätere Bauarbeiten Stand 22.09.2017
- OHB Stand 30.10.2017

Beilagen:

- Bodengutachten
- Details
- Einreichplan
- Baubeschreibung
- Topographie
- Energieausweis
- Aufbautenliste
- Farb- und Materialkonzept
- Polierpläne Vorabzug

8. Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, für die ausgeschriebenen Leistungen

Neubau Kindergarten Ebergassing
Gewerk 490 Tischler

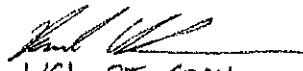
dem ermittelten Billigstbieter

Tischlerei Rödig GmbH

mit einem zivilrechtlichen Angebotspreis von **55.434,88** Euro (exkl. Ust) den Zuschlag zu erteilen. Die oben genannte Auftragssumme ist als unveränderliche Pauschale vereinbart. Etwa notwendig werdende Änderungen, Zusatz- und Regiearbeiten werden nur dann vergütet, wenn hierzu ein schriftlicher Auftrag durch den AG erfolgt.

Generalplaner:

Wien, am 06.04.2018


WGA ZT GmbH
 Firmenname Generalplaner

Projektsteuerung:

Wien, am

.....
 Firmenname Projektsteuerung

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, der Fa. Rödig GmbH die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 05: Außerordentliche Subventionen an Vereine

1.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Kegelverein um eine außerordentliche Subvention für die Erneuerung der beiden Kegelbahnen in der Höhe von € 30.109,20, angesucht hat.

Die Bedeckung dieser Ausgabe ist gemäß §75 Abs.2 NÖ GO durch den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Überschuss im O.H. gegeben.

Herr GR Antel stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, beschließen, dass obwohl die Eber den Antrag zur Sanierung der Kegelbahn befürworten, wird dennoch festgehalten, dass der SKK Ebergassing weder der Eigentümer noch der Betreiber der Kegelbahn ist, sondern lediglich an 2 Nachmittagen pro Woche, gegen Entgelt an den Verein Volksheim, Nutzer der im Eigentum des Vereins Volksheim stehenden Kegelbahn sind. Die beantragte Förderung kommt wirtschaftlich ausschließlich dem Eigentümer und Betreiber der Anlage dem Verein Volksheim zu Gute, nicht aber dem SKK. Der nunmehr zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorliegende Antrag auf Zuerkennung einer Förderung in Höhe von brutto € 30.109,- an den SKK Ebergassing, ist somit inhaltlich falsch. Daher soll der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen werden.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 3 dafür, 15 dagegen (SPÖ, ÖVP, FPÖ)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, der außerordentlichen Subvention für den Kegelverein, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 15 dafür, 3 dagegen (GGR Aichelburg-Rumerskirch, GR Antel und GR Kerndler enthalten sich der Stimme)

2.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Tennisclub um eine außerordentliche Subvention im Zuge der 60 Jahr Feier für Instandhaltungsarbeiten und Ersatzanschaffungen in der Höhe von € 4.000,-, angesucht hat.

Die Bedeckung dieser Ausgabe ist gemäß §75 Abs.2 NÖ GO durch den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Überschuss im O.H. gegeben.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, der außerordentlichen Subvention für den Tennisclub, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

3.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der neu gegründete Verein „The Functional Box“ um eine außerordentliche Subvention, angesucht hat. Es werden € 220,- vorgeschlagen.

Die Bedeckung dieser Ausgabe ist gemäß §75 Abs.2 NÖ GO durch den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Überschuss im O.H. gegeben.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, der außerordentlichen Subvention für den Verein The Functional Box, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 06: Grundverkauf Betriebsgrundstück

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Fa. Quivogne Cee GmbH ein Ansuchen um Ankauf eines Betriebsgrundstückes in der KG Wienerherberg gestellt hat.

Grundstück Nr.: 2645/3 im Ausmaß von 3.200 m²

Kaufpreis derzeit: € 90,- / pro m² ergibt Kaufsumme: € 288.000,-

Kaufpreis gefördert € 80,- / pro m² ergibt Kaufsumme: € 256.000,-

Der Nachlasskaufpreis in der Höhe von € 32.000,- kann durch die Kommunalsteuer, die in der Gemeinde Ebergassing abgeführt wird, kompensiert werden.

Vorgangsweise:

Ab dem dritten Jahr nach Unterfertigung des Kaufvertrages, ist in diesem Jahr zumindest ein Drittel des Nachlasskaufpreises zu erbringen und die nächsten 2/3 in den darauffolgenden zwei Jahren.

Nachlasskaufpreis: € 32.000,- davon 1/3 ergibt € 10.667,67 pro Jahr

Sollte die Kommunalsteuer nicht in dieser Höhe erbracht werden ist die Differenz spätestens am 31.03. des Folgejahres an die Gemeinde Ebergassing zu überweisen.

Der Nachlasskaufpreis ist bis zur vollständigen Bezahlung grundbücherlich sicher zu stellen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, dem Grundverkauf wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 07: Zustimmung Nutzung Gemeindestraßen für Großfahrzeuge

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für das Fahren auf Gemeindestraßen mit Großfahrzeugen, eine Nutzungserlaubnis beschlossen werden soll:

Die *Gemeinde Ebergassing* erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen(1) und damit verbundenen Geräten(2), welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Muster beiliegend) sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

1 Unter „landwirtschaftlichen Fahrzeugen“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

2 Unter „und damit verbundenen Geräten“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, der Nutzungserlaubnis wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 08: Auftragsvergabe Parkplätze Freibad

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass im hinteren Teilbereich der Badgasse die bestehenden Parkplätze teilweise durch mangelhafte Instandhaltung des Erhaltungsverpflichtenden, die Fa. Königshofer, absinken und eventuell während der Badsaison nicht brauchbar sind. (Anzeige bei der BH zur umgehenden Herstellung der wasserrechtlichen Verpflichtung zur Erhaltung des Gerinnes, samt Ufer, wurde bereits eingebracht)

Da in diesem Teilbereich die Einfriedung und der Straßenbau für das Jahr 2018 vorgesehen waren, wurde der Entschluss gefasst, die Einfriedung in das Badgelände hineinzulegen, damit zusätzliche Parkplätze entstehen.

Angebot Fa. Mayer (hochgerechnet)

€ 10.000,- exkl. MWSt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, der Vorgangsweise wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 09: Auftragsvergabe Ufersanierung Fischa

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass im Bereich der Badgasse das Fischa-Ufer zur Gänze zu sanieren ist. Die Erhaltungsverpflichtende ist die Fa. Königshofer GmbH, die jedoch trotz Aufforderung keinerlei Handlungen gesetzt hat. (ein wasserrechtliches Verfahren ist anhängig) Da wir für den Badebetrieb die Parkplätze benötigen, wird vorgeschlagen, dass an den gefährdeten Uferbereichen, Sicherungsmaßnahmen von der Gemeinde in Auftrag gegeben werden. Die uns dadurch entstehenden Kosten werden der Fa. Königshofer in Rechnung gestellt und bei Nichtbezahlung gerichtlich eingeklagt. Die Fa. Königshofer hat auf unsere Aufforderung zur Beseitigung der Mängel bis dato nicht reagiert. Mit den Arbeiten wird die Fa. Hermann Mayer beauftragt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, der Vorgangsweise wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 10: Versicherung Bauwesen Kindergarten Waldgasse

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass mit dem Kindergartenprojekt früher als ursprünglich geplant begonnen wird, wurde angeraten eine Bauwesenversicherung vor Baubeginn abzuschließen.

Herr GGR. Ing. Thomas Indrak hatte heute ein sehr ausführliches Gespräch mit Herrn Gnesda von AON – Versicherungsagentur betreffend die Bauwesenversicherung.

Folgende Punkte wurden besprochen:

- **Rohbauversicherung**
Üblicherweise werden Rohbauversicherung bei einem Abschluss einer Hausversicherung kostenlos angeboten.
Die Rohbauversicherung bietet aber nur Versicherungsschutz gegen Feuer und, wenn alle Öffnungen des Gebäudes geschlossen wurden (Außenhaut, Fenster, Türen, Dach), auch gegen Sturm.
- **Bauherrenhaftpflichtversicherung**
Die Bauherrenhaftpflichtversicherung ist eine Versicherung gegenüber Dritten (z.B. ein Kind spielt auf der Baustelle und verletzt sich). Die Deckung der Bauherrenhaftpflichtversicherung ist abhängig von der Bausumme. Grundsätzlich ist die Gemeinde Ebergassing über die Gemeindehaftpflichtversicherung bis zu € 1,5 Mio. versichert. Da das Projekt aber mit € 2,8 Mio. gedeckt werden muss, ist eine zusätzliche Versicherung erforderlich.
- **Bauwesenversicherung**
Die Bauwesenversicherung deckt die Gefahren am Bauwerk (z.B. eine Mauer wurde aufgestellt und durch eine Sturm umgeworfen) inkl. Vandalismus.
- **Haftpflicht für Ausführende**
Bei der Haftpflicht für Ausführende handelt es sich um eine Versicherung die einerseits den Versicherungsschutz der ausführenden Firmen übernimmt und andererseits eine Deckung von € 250.000,- pro Schadensfall bei Gewährleistungsthemen übernimmt (z.B. Der Schwarzdecker führt die Isolierung des Flachdaches mangelhaft aus. Nach einem Jahr entstehen Feuchtigkeitsschäden im Gebäude. Da es sich um ein Gewährleistungsthema handelt, wird die ausführende Firma kontaktiert, es stellt sich heraus, dass diese insolvent ist. Die Versicherung übernimmt die Kosten für die Schäden und die Sanierung).

Vorliegende Offerte von AON:

- **NÖ Versicherung**
Lt. Auskunft Herrn Gnesda hat sich die NÖ Versicherung auf derartige Versicherungen spezialisiert.
Das Offert der NÖ Versicherung beinhaltet:
 - die Bauherrenhaftpflichtversicherung
 - die Bauwesenversicherung
 - keine Haftpflicht für Ausführende

Die Versicherung beinhaltet einen Kündigungsverzicht, es sind bis zu 3 Schäden/Vorfälle durch die Versicherung gedeckt.

Die Versicherungssumme beträgt je nach Selbstbehalt € 5.641,00 bis € 7.333,00.

Auf Anfrage weiterer Offerte teilte mir Herr Gnesda mit, dass andere Versicherungen (z.B. W. Städtische oder Allianz) zwar um ca. 20% günstiger seien, aber auch Deckungslücken aufweisen würden. Eine Vergleichbarkeit nach dem Billigstbieterprinzip wäre somit nicht gegeben.

- **Generali**

Das Offert der Generali beinhaltet:

- die Bauherrenhaftpflichtversicherung
- die Bauwesenversicherung
- die Haftpflicht für Ausführende

Die Versicherung beinhaltet einen Kündigungsverzicht, es sind bis zu 3 Schäden/Vorfälle durch die Versicherung gedeckt.

Die Versicherungssumme beträgt € 29.046,00.

Auf Anfrage weiterer Offerte teilte mir Herr Gnesda mit, dass Generali die einzige Versicherung ist, die einen derart umfassenden Schutz anbietet (möglich über Vereinbarung – Bauprojekte Land NÖ). Vergleichsangebote können daher nicht eingeholt werden.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 25.04.2018, der Bauversicherung für den Neubau Kindergarten von der NÖ Versicherung, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig
